

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 15

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handlungen. Viele Handwerker lassen es auch an der nötigen Sorgfalt fehlen, kreditieren zu schnell und zu hoch, rechnen oberflächlich, stellen zu spät und zu mangelhafte Rechnung.

Die Gewerbetreibenden haben schon mehrmals gesucht, eine gesetzliche Sicherstellung der Forderungen zu erringen, aber vergeblich, so 1880 und 1900 in Basel, 1889 in Schaffhausen, 1893 in St. Gallen. Auch bei Beratung des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetzes war hiervon die Rede, wurde aber als nicht zu dieser Gesetzesmaterie gehörend bezeichnet und dem kantonalen Recht überlassen. An der Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins in Glarus 1898 stellte die Sektion „Gewerbeverband Zürich“ den Antrag, der Centralvorstand sei eingeladen, dahin zu wirken, daß bei einer Regelung des eidgenössischen Grundpfandrechts die Sicherstellung der Handwerker aufgenommen würde. Der Entwurf zu einem schweizer. Zivilrecht enthält solche Bestimmungen, die auch im allgemeinen Landesinteresse liegen.

Zum Schlusse werden noch die Einwendungen berührt, die namentlich aus Finanzkreisen gegen die Regelung geltend gemacht werden, deren Argumentierung jedoch nicht stichhaltig erscheint und nicht beweist, daß eine gesetzliche Regelung der Materie schädlich oder unausführbar sei. Allen Uebelständen werden auch die vorge schlagenen Bestimmungen nicht abhelfen, aber manches kann durch sie gebessert werden. Den Betrug in allen Formen zu bekämpfen, die ehrliche Arbeit und den Erwerb zu schützen, müsse eine der vornehmsten Aufgaben des Staates sein.

Herr Obergerichter Helmüller in Bern referiert hierauf über den rechtlichen Teil des Themas. Das zuverlässigste Mittel gegen Verluste ist die Barzahlung; allein praktisch sind die Kreditgeschäfte eine Notwendigkeit. Während aber früher durch strenges Schuldrecht für Kreditchutz gesorgt war, ist durch die Aufhebung des Schuldverhältnisses (Art. 59 Bundesverfassung von 1874) und durch das milde Schuldrecht der Personalkredit geschwächt worden. Der Gläubiger muß deshalb beim Vertragsabschluß für reale Sicherheit besorgt sein; das kann er sehr wohl bei denjenigen Verträgen, bei welchen die Krediterteilung, deren Bedingungen und Dauer zum

Vertragsinhalt gehört, weil ohne besondere Abmachung ein Bargeschäft vorliegen würde, wie beim Kauf, beim Darlehen u. s. w.; ganz anders, wo es die Natur des Geschäftes oder gesetzliche Bestimmung mit sich bringen, daß ein Kreditgeschäft entstehen muß, wie beim Frachtvertrag, bei der Kommission, bei Tierschaden, bei Miete und Pacht: dort muß das Gesetz selbst dafür sorgen, daß das (ohne Vertrag zustande gekommene) Kreditgeschäft (ohne vertragliche Abmachung, sondern) von Gesetzes wegen Schutz genießt. Dieser Grundsatz war bei den zuletzt genannten Verträgen längst anerkannt durch Einführung des Retentionsrechtes. Die logische Konsequenz führt dazu, in gleicher Weise wie bei der Sachmiete das Kapital durch das Retentionsrecht des Vermieters, resp. Verpächters, so auch bei der Werkmiete Material und Arbeit des Bauhandwerkers zu schützen; allein da beides im Zeitpunkt des Einbauens in fremden Grund Eigentum des Grundeigentümers wird, kann es sich hier nicht um ein Retentionsrecht handeln, sondern um ein Recht mit gleichem wirtschaftlichem Zweck, das ist ein Grundpfandrecht. Zur Zeit der Einführung des Obligationenrechtes fehlte dem Bund die Kompetenz zu einer solchen Sicherung der Forderungen aus dem Rechtsverhältnis des Bauhandwerkers. Seit der Verfassungsrevision vom November 1898 ist die Schranke gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Die Wagnermeister der Bezirke Münnchweilen-Wil-Toggenburg und Umgebung haben in ihrer letzten Versammlung, welche am 12. Mai l. J. in Wil stattgefunden hat, beschlossen, ihren werten Kunden halbjährliche Rechnung zu stellen. Dieses Vorgehen wird begründet, wie der schweizerische Gewerbeverein gethan. Gleichzeitig bringt der Wagnermeisterverein zur Kenntnisnahme, daß er eine einheitliche Preisliste aufgestellt hat, welche bei sämtlichen Mitgliedern zur Einsicht aufliegt und nach welcher sich auch die Mitglieder zu richten haben, wenn sie nicht mit den Strafparagrafen in den Statuten Bekanntschaft machen wollen. Der Zweck dieses Vorgehens ist die Erhaltung des ganzen Handwerkerstandes, wie ja unsere Landwirte in ähnlicher Weise vorgehen und bereits vorgegangen sind.



**ARMATURENFABRIK
ZÜRICH.**

FILIALE
DER
ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN

REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS.

Handwerks- und Gewerbeverein Andelfingen. Vorletzten Sonntag konstituierte sich ein Handwerks- und Gewerbeverein des Bezirkes Andelfingen als Sektion des kantonalen Vereins gleichen Namens. Von den 39 Anwesenden traten dem Verein sofort 34 bei. Die Tätigkeit des Vereins soll bestehen in der Abhaltung regelmäßiger Versammlungen, welche außer den Vereinsgeschäften gegenseitigen beruflichen Besprechungen, belehrenden Vorträgen und der geselligen Unterhaltung gewidmet sind, ferner in der Fürsorge für tüchtige Berufsbildung, Lehrlingsausbildung und Lehrlingspatronat, in der Förderung und Verbesserung der Lage des Handwerks- und Gewerbebestandes durch Besprechung von Gesetzesvorlagen und Verordnungen gewerblicher Natur, durch Einwirkung auf Behörden und Presse zu Gunsten des Handwerks- und Gewerbebestandes, durch Schutz der Mitglieder gegen Kreditmißbrauch und durch Gründung und Unterhaltung einer Handwerks- und Gewerbebibliothek.

Konkurrenz-Ausschreibung

über Ausführung von **Maler-, Parquetarbeiten und Wandbelagen** in verschiedene Staatsgebäude. — Eingabetermin 20. Juli 1901.

Näheres durch das kantonale Hochbauamt, untere Zäune No. 2.

Zürich, den 11. Juli 1901. 1478

Für die kant. Baudirektion:

Der Kantonsbaumeister:

Flotz.

K 774 Z]

Konkurrenz-Ausschreibung

über Lieferung von **eisernen Deckplatten** zu den Heizkanälen zum Neubau der Strafanstalt Regensdorf. — Eingabetermin 22. Juli 1901.

Näheres durch das kantonale Hochbauamt, untere Zäune No. 2.

Zürich, den 11. Juli 1901. 1479

Für die kant. Baudirektion,

Der Kantonsbaumeister:

Flotz.

(K 775 Z)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Kauf- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen.**

230. Welches ist das beste Bedachungsmaterial für eine transportable Festhütte? Wer ist Lieferant von solchen und zu welchem Preise?

247. Wer liefert sogenannte Bommerbänder für Windfangthüren?

248. Wer hätte eine gebrauchte kleine Wand- oder Ständerbohrmaschine für Kraftbetrieb, mit Schraubstock oder Tisch, leicht gebaut, für Löcher bis 10 mm, zu verkaufen?

249. Wer führt Facaden-Verkleidungen in gestanzten Rundschindeln aus?

250. An unserem Schulhause, das mit Verblendssteinen neu gebaut ist, haben wir nun Millionen von ganz kleinen Tierchen, so klein, daß man sie fast nicht sieht, von Farbe grau. Sind sie größer, so werden sie schwarz. Wie kann dem Abhilfe geschafft werden? Anstreichen mit Petrol, Terpentin half nur, so lange die Fensterbank naß war. Insektenpulver weht's eben fort. Die Tiere kommen in die Zimmer.

251. Wer hätte einen gebrauchten Wendelbaum von 3—4 m Länge und 90—120 mm Durchmesser mit 2 Kuppelplatten billig abzugeben?

252. Könnte mir jemand eine gute Bezugsquelle angeben für Fort-Foliersteine und -Platten? Vielleicht wüßte mir jemand mitzuteilen, wo dieselben in Deutschland bezogen werden können, da ich wahrscheinlich in nächster Zeit dort solche gebrauchen werde und von der Schweiz aus der Zoll bedeutend sein dürfte. J. Schwarz-Suter, Baumeister in Basel.

253. Fabrikanten von Kirchenguhren sind gebeten, ihre Adresse mit Angabe der gelieferten Werte unter Nr. 253 an die Expedition einzusenden. Voraussetzlich größerer Auftrag.

254. Wer liefert ganz dünne saubere Weißbuchenbretter 2 bis 4 cm dick (auch grüne), sowie 9—10 cm dicke, saubere, ganz dünne Eichenflecklinge zu Preßbetten zc.?

255. Wer liefert Apparate zum Abdrehen von Obstmühlsteinen oder nur deren Drehwerkzeuge (Mädchen zc.)?

256. Wer liefert schöne, gezogene, runde Stäbe, 18 mm dick und 650 mm lang, aus Buchen-, Ahorn- oder Nußbaumholz? Off. gefl. an Holzwarenfabrik Brugg.

257. Wer hat einen ältern, gut erhaltenen Exhaustor zum Absaugen von Sägespänen ab 2—3 Holzbearbeitungsmaschinen zu verkaufen, eventuell wer liefert neue Exhaustoren und gibt Anleitung über deren Aufstellung? Offerten direkt erbeten unter Nr. 257 an die Expedition.

258. Wer hätte einige Waggons dünnes, sauberes, tannenes und lindenes Nollenholz von 12—20 cm Querschnitt und zu welchem Preise abzugeben?

259. Wer hat einen noch ganz gut erhaltenen, event. neuen 4—5 HP Benzinmotor zu verkaufen? Genaue Offerten mit äußerster Preisangabe (gegen bar) unter Nr. 259 an die Expedition.

260 a. Wer liefert Terrazzoesteine in diversen Farben? **b.** Wer liefert Spiraldraht? Offerten unter Nr. 260 an die Expedition.

261. Wer kann eine Drehbank mit Kraft- und Handbetrieb zu billigem Preise verkaufen?

262. Wer liefert die gewöhnlichen Holzschachtel für Schuhwische?

263. Wer hat eichene, dünne, herzförmige Regelbahnflecklinge, 9 cm hoch, 36 breit, 4,50 lang, zu verkaufen?

264. Hätte vielleicht jemand eine gut eingerichtete Gattersäge mit 1 oder 2 Blatt, wenn möglich mit Einsagzatter, billig sofort abzugeben? Oder wer könnte eine neue sofort billig liefern?

265. Wer liefert sauberes Lindenholz, um daraus Stäbe von 18 mm Durchmesser herzustellen, oder wer liefert einige Tausend (20,000) solcher Stäbchen, circa 36 cm lang, 18 mm Durchmesser, rund?

266. Wer liefert Platten für Treppentritte in Euböolith, Kynolith oder ähnlicher Komposition?

267. Was ist am vorteilhaftesten, ein Wasserrad oder eine Turbine, bei einer Wassermenge von circa 25 Sekundenliter und 14 m Gefälle?

268. Wie kann man das Wasser eines Baches am einfachsten messen?

269. Könnte mir jemand eine ältere, noch gut erhaltene Bandsäge, wenn möglich mit ca. 70 cm Nollendurchmesser, für Kraftbetrieb, liefern und zu welchem Preise? Direkte Offerten an E. Wannwart, Drechsler, Rheineck.

270. Wer kennt ein sicheres Mittel zum Vertreiben der Ameisen? Einem Confitur kommen immer Ameisen in das seitlich vertäfelte Schaufenster. Man hatte die Fugen mit Delfitt zugemacht, allein die Tiere fraßen den Kitt in kurzer Zeit weg und sind wieder in größerer Anzahl da. Es sollte natürlich ein Mittel sein, das durch den Geruch nicht Waren verderben kann, oder nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar wäre.

271. Wo bezieht man Flaschenzüge mit hölzernen Rollen, für Zimmerleute?

Antworten.

Auf Frage **209.** Offerte von Vogel u. Walser in Kreuzlingen ging an Ihre Adresse ab.

Auf Fragen **212, 216, 222** und **223.** Wenden Sie sich gefl. an M. Schmitz u. Co., Maschinenfabrik, Zürich 1.

Auf Frage **220.** Parallellantige oder unbesäumte Tannenbretter, Bauholz, Pitch-pine zc. liefern als Spezialität Gebrüder Masera, Holzimport in Winterthur.

Auf Frage **221.** Ruffer u. Ingold, mech. Werkstätte in Thun haben einen gut erhaltenen Petrolmotor, 3 HP, von Saurer, liegend, billig abzugeben.

Auf Frage **221.** Ein noch fast neuer Petrolmotor von 4 Pferdekraften aus bekannter Fabrik ist sofort billig abzugeben. Wegen Wasserkraft nicht mehr gebraucht. Gebrüder Boegli, Mühlenbauer, Oberburg (Bern).

Auf Frage **221.** Wenden Sie sich an Roetschi u. Meier, Eisen-gasse 1 in Zürich, welche mehrere Petrolmotoren von 3—4 HP zur Disposition haben.

Auf Frage **222.** Solche Fräsen erstellt in solider Ausführung billigt B. Schädler, Baar.

Auf Frage **225.** Wenden Sie sich gefl. an Gebrüder Boegli, Mühlen- und Sägebauer, Oberburg (Bern).

Auf Frage **225.** Bin im Besitze eines Bremsregulators, erstelle auch neue. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Rob. Huber, mech. Werkstätte, Langnau (Bern).

Auf Frage **225.** Die einzigen Bremsregulatoren, welche für Wasserräder augenblicklich wirken, sind hydraulische Bremsregulatoren. Auskunft über zahlreich ausgeführte Anlagen geben Ihnen die Ersteller Ullmann u. Co., Maschinenfabrik in Dübendorf.

Auf Frage **229.** Gottfried Sitterlin in Schaffhausen liefert prima Schiebthürbeschläge, total geräuschlos und leicht gehend. Prospekte stehen gerne zu Diensten.